

Honorarabwertungen gefährden augenärztliche Versorgung von OcuNet auf dem Land

Düsseldorf – Viel mehr Standorte, viel mehr Verantwortung auch für Patienten in ländlichen, dünn besiedelten Regionen – das zeichnet die Intersektoralen augenärztlichen Facharztzentren (IFZ) aus, die sich verbandlich im OcuNet Verbund zusammengeschlossen haben. Eine aktuelle Versorgungsanalyse belegt: Alle Zentren zusammen haben die Zahl ihrer Standorte von 2016 auf 2019 fast verdoppelt. Unverändert ist rund die Hälfte in ländlichen Regionen angesiedelt, und an mehr als 80 % der Standorte wird *konservativ* versorgt. Doch durch die jüngste EBM-Reform wird die breite Aufstellung der Zentren erschwert: Pauschale Abwertungen und die Einschränkung von Gebührenordnungspositionen für Augenärzte, die konservativ behandeln *und* operieren, gefährden die bisherige Versorgung auf dem Land.

„Die häufige Behauptung, große Zentren vernachlässigten die Versorgung in der Fläche, können wir mit gerade erhobenen Versorgungsdaten erneut widerlegen“, so Dr. rer. medic. Ursula Hahn, Geschäftsführerin von OcuNet. Fast die Hälfte (49 %) der mittlerweile 288 Standorte von 18 Intersektoralen augenärztlichen Facharztzentren (IFZ) stehen für Patienten in ländlichen, dünn besiedelten Regionen zur Verfügung. „Zumindest für diese IFZ gilt: Große Strukturen und eine kleinräumige Versorgung schließen sich nicht aus“, so Hahn. Aus der Versorgungsanalyse mit Daten von Ende 2019 geht zudem hervor, dass alle 18 Zentren die Zahl der in dünn besiedelten Regionen tätigen Praxisstandorte erheblich ausgebaut haben.

Dr. med. Jörg Koch, OcuNet Aufsichtsratsvorsitzender, warnt allerdings: „Die jüngsten Reformen am Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), die zum 1. April 2020 wirksam werden, gefährden die bisherige Versorgung der IFZ an der Peripherie.“ Ein wichtiger Baustein von IFZ sei, dass dort Patientinnen und Patienten über die ganze Bandbreite des Faches versorgt werden. Das bedeutet aber auch, dass die dort tätigen Augenärztinnen und Augenärzte ihre Patienten häufig konservativ wie chirurgisch versorgen. Dies wird durch die EBM-Reform mehrfach bestraft: Für alle Augenärzte werden die fachärztlichen Grundpauschalen für gesetzlich Krankenversicherte vom Säugling bis zum Rentner abgewertet, im Schnitt um 9 %. Augenärzte, die nur konservativ versorgen, können dies durch einen – angehobenen – Gebührenordnungszuschlag (GOP 06225) kompensieren. Wer aber auch noch operiert, darf diesen Zuschlag für eine konservative Behandlung grundsätzlich nicht mehr abrechnen. Zusätzlich müssen operativ tätige Augenärzte noch Honorarkürzungen bei Kataraktoperationen (GOP 31351) von 7,5 % hinnehmen.

Die jüngste EBM-Reform konterkariert den sinnvollen Aufgabenmix – und ignoriert die Wünsche junger Augenärztinnen und Augenärzte

„Viele junge Augenärztinnen und Augenärzte wollen nicht ausschließlich konservativ oder auf dem Land tätig sein“, betont der OcuNet Aufsichtsratsvorsitzende. „Sie sind aber gern bereit, an die Peripherie zu gehen, wenn sie außerdem an einem großen Standort operieren können.“ Die jüngste EBM-Reform konterkariert diesen sinnvollen Aufgabenmix. Mehr noch: „Sie bestraft erfahrene Operateure, die immer noch Versorgungsaufgaben im konservativen Spektrum übernehmen.“ Auch rein konservative Praxisstandorte müssen schwarze Zahlen schreiben. Das war angesichts extrem knapp kalkulierter Arzthonorare in der Augenheilkunde schon bislang schwierig. Die anstehenden Honorarkürzungen könnten mittelfristig dazu führen, so Koch, dass große Zentren ihre Standorte an der Peripherie verringerten.

Bisherige Routineauswertungen geben keinen Einblick, wo große Zentren in Wirklichkeit überall versorgen

„Gerade die Angebote der Nebenbetriebsstätten tragen bislang dazu bei, augenärztliche Patienten auch in dünn besiedelten Regionen zu versorgen“, so OcuNet Geschäftsführerin Hahn. Dies werde möglicherweise zu wenig beachtet, denn: „Routineauswertungen geben keinen Einblick in die tatsächliche Aufstellung von großen Zentren.“ Statistiken beispielsweise zu MVZ berücksichtigten nur Hauptbetriebsstätten. Um nachzuvollziehen, wie sich die insgesamt 288 Standorte der IFZ genau auf städtische und ländliche Regionen verteilen, hat OcuNet gleich zwei etablierte Analyseverfahren eingesetzt. Das Ergebnis: Der ländliche Raum wird nach den Kriterien der Bedarfsplanung von den Zentren sehr gut mitversorgt. IFZ bilden zudem mit ihren Versorgungsstandorten die Bevölkerungsverteilung nahezu spiegelbildlich ab. „Unser Fazit: Wir sind da, wo man uns braucht“, so Koch.

Ergebnisse im Detail: https://www.ocunet.de/assets/uploads/PDF/Analyse_OcuNet_Versorgung.pdf

Intersektorale Facharztzentren im OcuNet Verbund: Präsent in der Versorgung

Der OcuNet Verbund ist ein verbandlicher Zusammenschluss von großen augenmedizinischen Intersektoralen Facharztzentren. Sie verteilen sich über ganz Deutschland und versorgen Patienten umfassend in städtischen wie in ländlichen Regionen. In den voneinander unabhängigen augenärztlichen IFZ arbeiten selbstständige und angestellte Fachärztinnen und Fachärzte zusammen. Sie übernehmen in der Regel die gesamte Versorgung ihres Fachs – von der konservativen Grund- und Spezialversorgung über ambulante Operationen bis hin zur stationären Versorgung. IFZ sind entweder als Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) oder als (überörtliche) Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) aufgestellt. Außer in den Hauptbetriebsstätten werden auch an weiteren Leistungsstandorten wie Zweigpraxen oder belegärztlichen Abteilungen Patienten versorgt, also in sogenannten Nebenbetriebsstätten. Nach einer aktuellen Erhebung arbeiteten in den Zentren Ende 2018 insgesamt 783 approbierte Ärzte, davon waren 75 Prozent Fachärzte für Augenheilkunde. Damit sind rund neun Prozent aller vertragsärztlich tätigen Augenärztinnen und -ärzte in einem der einzelnen Zentren tätig – selbstständig oder angestellt, in Voll- oder Teilzeit. In den Zentren waren zudem mehr als 3.500 nichtärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Ihre Wurzeln haben alle Zentren in der ambulanten Versorgung. Sie engagieren sich für hohe Qualität und eine umfassende Versorgung. Die verbandlich zusammengeschlossenen Zentren im Überblick:

<https://www.ocunet.de/de/zentren/ocunet-zentren.html>

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Dr. rer. medic. Ursula Hahn
Geschäftsführerin der OcuNet Verwaltungs GmbH
Friedrichstraße 47
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 179 32 66
Email: zentrale@ocunet.de
Internet: www.ocunet.de